

Information für Versicherte in der privaten Krankenversicherung und Beihilfeberechtigte

Liebe Eltern,

wir bedanken uns für Ihr Vertrauen, dass Sie Ihr Kind im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) Meppen vorstellen möchten. Im SPZ sind unterschiedliche Berufsgruppen unter kinderärztlicher Leitung vereint. Die verschiedenen Fachbereiche arbeiten Hand in Hand, um den individuellen Bedürfnissen Ihres Kindes gerecht zu werden. Für diese interdisziplinären Leistungen stellen wir gesetzlich und privat Versicherten eine Quartalspauschale in Rechnung. In dieser Pauschale sind sämtliche Leistungen, die das Sozialpädiatrische Zentrum gegenüber Ihrem Kind im Quartal erbringt abgegolten. Nicht von der Pauschale erfasst sind vom Sozialpädiatrischen Zentrum im Namen des Patienten mit Überweisungsschein beauftragte fachfremde, externe, objektiv medizinisch notwendige Leistungen, wie beispielsweise Laboruntersuchungen, radiologische Untersuchungen, humangenetische Untersuchungen oder Stoffwechseluntersuchungen in Speziallaboren.

Nicht bei jeder privaten Krankenversicherung und bei jedem Tarif werden die Kosten für die sozialpädiatrische Behandlung vollständig übernommen, sodass eventuell Zuzahlungen notwendig sind, für die Sie selber aufkommen müssen.

Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir Sie, sich vor dem ersten Termin bei uns, mit Ihrer Krankenversicherung und/oder Ihrer Beihilfestelle in Verbindung zu setzen und die Kostenübernahme für die Behandlung in unserem Sozialpädiatrischen Zentrum zu klären.

Im Anhang befindet sich ein ausführliches Schreiben, welches die gesetzlichen und inhaltlichen Hintergründe für die pauschalierte Vergütungsform erläutert. Diese Unterlagen können Sie gemeinsam mit Ihrem Antrag an Ihre Versicherung / Beihilfestelle weiterleiten.

Werden Sie von Ihrer privaten Krankenversicherung oder Ihrer Beihilfestelle nach der Notwendigkeit der Maßnahme gefragt, verweisen Sie bitte auf die Empfehlung des behandelnden Kinderarztes, Ihr Kind im SPZ untersuchen und behandeln zu lassen. Nach Abschluss der Diagnostikphase im SPZ erstellen wir für jedes Kind einen individuellen Arztbericht mit Empfehlungen im Sinne eines Behandlungsplans, der Ihnen zusätzliche Informationen gibt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. med. Dorothee Veer
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Schwerpunkt Neuropädiatrie, leitende Ärztin, SPZ

Das bei Ihnen versicherte Kind wurde im Sozialpädiatrischen Zentrum Meppen (SPATZ) zur Behandlung angemeldet. Hierzu möchten wir folgendes erläutern: Sozialpädiatrische Zentren erbringen unter ständiger ärztlicher Leitung spezialisierte ärztliche und nichtärztliche Leistungen, die immer dann angezeigt sind, wenn Art, Schwere und Dauer einer Erkrankung durch einen niedergelassenen Kinderarzt alleine nicht ausreichend behandelt werden können. Die Indikation für eine SPZ-Behandlung erfolgt durch Ihren Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder durch einen Facharzt für Allgemeinmedizin. Nur auf dessen Überweisung hin ist eine Anmeldung in unserer Einrichtung möglich.

Sozialpädiatrische Leistungen sind Pflichtleistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung, die pauschaliert vergütet werden und ihre gesetzliche Verankerung in den §§ 119 und 120 Abs. 2 + 3, sowie in § 43 a SGB V finden. Es handelt sich hierbei um eine Mischfinanzierung, die darauf beruht, dass bei gleichbleibender Pauschale die Leistungen dem Bedarf der Patienten individuell angepasst werden, wobei der Umfang in einem Quartal weit über die pauschalierte Vergütung hinaus, und in einem anderen auch darunter liegen kann.

Um unserem Auftrag entsprechend dem umfassenden Diagnose- und Behandlungsbedarf der bei uns betreuten Kinder gerecht werden zu können, halten wir ein breites Leistungsangebot vor:

- Alle Sprechstunden im SPZ werden von spezialisierten Kinderärzten, Psychologen, Psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Neuropsychologen sowie Fachtherapeuten aus den Bereichen Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Heilpädagogik durchgeführt. Sozialpädagogische Beratungen runden unser Angebot ab. Zwischen den einzelnen Berufsgruppen erfolgt ein regelmäßiger, fallbezogener Austausch.
- Am Ende jedes Diagnostikprozesses erfolgt die Erstellung eines umfassenden Arztbriefes mit Empfehlungen im Sinne eines Behandlungsplanes, der gemeinsam von allen beteiligten Berufsgruppen verfasst und unter Leitung des behandelnden SPZ-Arztes verantwortet wird. Die therapeutische Versorgung erfolgt dann in Absprache mit den Eltern und dem niedergelassenen Kinderarzt in unserem Hause oder durch Ärzte und Therapeuten in Wohnortnähe.
- Unsere Einrichtung besitzt umfassende Erfahrungen in der Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln, deren Verordnung stets eine zeitaufwändige mehrfache Beratung unter multiprofessioneller Beteiligung vorausgeht. Mit diesem Angebot geht die Behandlung in einem SPZ weit über die übliche ärztliche Versorgung hinaus und setzt die Vorhaltung eines multiprofessionellen Teams voraus, dessen erfolgreiche Arbeit nur durch umfassende Koordinationsleistungen ermöglicht wird. Diese interdisziplinären Leistungen sind durch die von der Gesetzlichen Krankenversicherung vergütete Quartalspauschale von derzeit 443,92 Euro abdeckt.

Der Verband der privaten Krankenkassen e. V. empfiehlt seinen Mitgliedsunternehmen, wie die gesetzlichen Krankenversicherungen eine pauschale Vergütung der SPZ-Leistungen vorzunehmen und keine Privatliquidation einzelner Ärzte vorzunehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne die SPZ-Leitung zur Verfügung.